



Datum 15.06.2010

Nr.¹⁾: RA-219/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Rösler, Kai (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Baumaßnahmen an der Reichenbrander Straße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG (WCW) beabsichtigt, 14 Häuser in geschlossener Bauweise auf einem Grundstück der Gemarkung Reichenbrand, Flurstücke 356/4 und 357/4, zu errichten. Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Sind dazu Baumfällungen notwendig?
2. Wenn ja, wie viele wurden beantragt und wie viele wurden genehmigt?
3. Wie groß ist der Baumbestand auf dem zu bebauenden Grundstück?
4. Um welche Bäume handelt es sich dabei?
5. Welche Ersatzmaßnahmen für mögliche Baumfällungen sind geplant?
6. Welche Bestrebungen gab es in der Planung des Bauvorhabens seitens der WCW, den bestehenden Baumbestand in die Bebauung mit einzubinden?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

© Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtrat
Herrn Kai Rösler
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 12.07.2010
Unser(e) Zeichen/Az 63.3
Durchwahl 0371/488 6330
Auskunft erteilt Herr Hahn
Zimmer 117
Datum & Zeichen 15.06.2010
Ihres Schreibens RA-219/2010
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-219/2010 Baumaßnahmen an der Reichenbrander Straße

Sehr geehrter Herr Rösler,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Es handelt sich um eine Bauvoranfrage. Der Bauantrag liegt dem Baugenehmigungsamt noch nicht vor.

- Zu Frage 1: Es sind Baumfällungen notwendig
- Zu Frage 2: Beantragt sind 42 Bäume. In Aussicht gestellt wurde die Genehmigung zur Fällung von 39 Bäumen.
- Zu Frage 3: Im Bestand sind 57 Bäume.
- Zu Frage 4: 32 Fichten, 4 Kiefern, 2 Linden, 1 Pappel
- Zu Frage 5: Für jeden Baum sind je nach Wertigkeit bis zu drei Ersatzpflanzungen zu leisten. Konkret bestimmt wird dies im Baugenehmigungsverfahren.
- Zu Frage 6: Für den geplanten Baukörper sind die Baumfällungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wessler
Bürgermeisterin